

Belehrung Sportunterricht

1. vor Beginn des Unterrichts

- Schüler erst nach Aufforderung die Turnhalle, die Turnschuhe werden dem Lehrer vorgezeigt
- Umkleideordnung (Sportschuhe - helle Sohlen! Sportsachen - kein bauchfreies Shirt, keine Spaghettiträger)
- Wertsachen verbleiben im Umkleideraum, Hinweis auf Eigenverantwortung-Schule übernimmt keine Haftung
- Künstliche und zu lange Fingernägel, die eine Verletzungsgefahr darstellen, sind auf eine angemessene Länge zu kürzen (Fingerkuppe)
- Haare ab Schulterlänge sind zusammenzubinden
- Fitnessuhren sind nur bei Ausdauerleistungen gestattet
- auf frisch gestochenen Ohrschmuck & Piercings kann keine Rücksicht genommen werden, müssen im Unterricht rausgenommen werden (dürfen NICHT abgeklebt werden), nutzen Sie bitte dafür unbedingt die unterrichtsfreie Zeit (Ferien)
- das Kauen von Kaugummi ist zum Schutz der Gesundheit untersagt (Verschluckungsgefahr)

2. Schmuckgegenstände

- siehe Rückseite (Verwaltungsvorschrift vom 28.05.2010)

3. Verhalten im Sportunterricht

- Schüler werden dazu angehalten, unter Aufsicht des Lehrers im Sportunterricht beim Aufbau und Abbau der Geräte zu helfen
- Schüler betreten nur nach Aufforderung des Lehrers die Räumlichkeiten, in denen Geräte abgestellt sind
- vor Beginn eines neuen Stoffgebietes werden die Schüler speziell belehrt
- Lehrer weist die Schüler entsprechend bei Hilfeleistungen ein (z.B. Handgriffe, Stellung des Hilfeleistenden usw.)
- Lehrer und Schüler haben darauf zu achten, dass während des Sportunterrichts die Außen-Turnhallentüren geschlossen sind
- es obliegt allen Schülern eine gewisse Eigenverantwortung für persönliche Gegenstände
- jeder Schüler verlässt nur mit Zustimmung des Lehrers den Unterricht (z. B. Toilette, o.ä.)
- Sportunfälle müssen sofort beim Sportlehrer gemeldet werden. Bei Arztbesuch erfolgt eine Rückmeldung im Sekretariat durch den Schüler, dies wird für die Erstellung der Unfallmeldung für die GUV benötigt.

4. Sportbefreiungen

- Eine Entschuldigung durch die Eltern wird für eine Woche im Monat (2 oder 3 Stunden je Jahrgang) anerkannt. Ab zwei Wochen muss eine Sportbefreiung eines Arztes vorgelegt werden.
- Die Eltern bitten um die Befreiung ihres Kindes, Sportsachen und Turnschuhe müssen in diesem Fall trotzdem mitgebracht werden.
- Bei einer Sportbefreiung von mehr als 4 Wochen ist ein Attest vom Jugendärztlichen Dienst einzuholen. Bei offenkundigem Befreiungsgrund (z. B. Beinbruch) kann auf Vorlage ärztlicher Zeugnisse verzichtet werden.

5. Sonstiges

- Bei vergessenen Sportsachen erhält der Schüler spezielle Aufgaben vom Lehrer. Für dreimaliges Vergessen der Sportsachen im jeweiligen Lernbereich wird die Note „6“ erteilt.
- Sollte ein Schüler seine Sportsachen vergessen haben, erhält er für die an diesem Tag zu erbringende Leistungskontrolle die Note „6“. Es besteht - i. d. R. die Möglichkeit, die Nachkontrolle beim Sportlehrer anzumelden (Verantwortung liegt beim Schüler).

- Die Menstruation ist ein natürlicher Vorgang im weiblichen Körper, ohne dass Schülerinnen ihren gewohnten Tagesablauf ändern müssen. Die Teilnahme am Schulsport sollte daher selbstverständlich sein.

- Sportliche Bewegung kann in vielen Fällen sogar Menstruationsbeschwerden lindern, denn sie fördert die Durchblutung, löst Verkrampfungen der Muskulatur und entspannt.

- Wenn der behandelnde Arzt in Ausnahmefällen die Freistellung vom Schulsport empfiehlt, legen sie dem Sportlehrer das entsprechende Attest vor.

Verwaltungsvorschrift vom 28.05.2010 IV. Sicherheit

1. Schüler und deren Eltern beziehungsweise volljährige Schüler sind zu Beginn eines Schuljahres aktenkundig über die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport zu belehren.

2. Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen. Es werden insbesondere benötigt:

- Sportbekleidung entsprechend der Lernbereichsspezifik,
- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außensportanlagen entsprechen.

3. Die Lehrkraft stellt sicher, dass

a) die Schüler vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ablegen. Hierzu gehören insbesondere

- Uhren, (Haargummis um Handgelenke)
- Schlüssel,
- Gürtel und
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings). Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen.

b) Haare im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen